

## FRAGEN UND ANTWORTEN

### **Ausschreibung zur Vergabe des Reinigungsdienstes mit geringer Umweltbelastung für Rollmaterial und Räumlichkeiten Kodex CIG: 691815521C**

#### Frage 1:

*“Nach dem Grundsatz des *lex specialis* fragt man folgendes:*

*Können Sie bestätigen, dass die Anlage 3 (Verzeichnis der Dienstleistungen) ausschließlich vom erstplatzierten Unternehmen nach schriftlicher Anfrage der Vergabestelle eingereicht werden muss?”*

#### Antwort 1:

Nein, die Anlage 3 (Verzeichnis der Dienstleistungen) muss vom gesetzlichen Vertreter des Bieters ausgefüllt, unterschrieben und im entsprechenden Umschlag A-Verwaltungsunterlagen dem Angebot beigelegt werden.

Der Bieter hat das Recht, eine Ersatzerklärung abzugeben, indem er den entsprechenden Teil (“Teil VI WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB“, Buchst. y) der “Anlage A1” ausfüllt; wie jedoch in den Wettbewerbsbedingungen beschrieben, kann in diesem Fall die Vergabestelle die notwendigen Erklärungen vom Bieter verlangen.

Nach Erstellung der definitiven Rangordnung fordert die Vergabestelle vom Wirtschaftsteilnehmer, der erster in der Rangordnung ist, eine Erklärung der Privatpersonen über die Erbringung der erbrachten Leistungen zu übermitteln.

#### Frage 2:

*“Können Sie bestätigen, dass allfällige Hinweise „Unterlagen im System einfügen“ als Fehler zu betrachten sind, da das gesamte Verfahren herkömmlich durchgeführt wird?“*

#### Antwort 2:

Ja.

#### Frage 3:

*“Technische Dokumentation: können Sie bestätigen, dass es KEINE Einschränkungen bezüglich Seitenanzahl, Seitenformat, Schriftart bei der Ausarbeitung der technischen Dokumentation gibt?“*

#### Antwort 3:

Ja.